

Schutzkonzept COVID-19



**für alle Teilnehmenden des SOB
JBB Lager vom
25. - 31. Juli 2020**

Zusammengestellt von Andrea Meister und Manuel Borer



1. Einleitung und gesetzliche Grundlagen	3
2. Allgemeine Schutzmassnahmen	3
3. Anreise und Transport	4
4. Gesetzliche Rahmenbedingungen für „Kultur-, Freizeit- und Sportlager“	4
5. Umsetzung im Lagerleben	5
5.1. Schlafen	5
5.2. Sanitäre Anlagen.....	6
5.3. Küche und Küchendienst	6
5.4. Verpflegung	7
5.5. Freizeit	7
5.6. Besuche	7
6. Schutzmassnahmen beim Proben	8
7. Kommunikation	9
8. Konzerte	9
9. Konzeptempfehlung	9
10. Einverständniserklärung für Kinder unter 18 Jahren	10
11. Einverständniserklärung für Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer über 18 Jahren	11
12. Einverständniserklärung für musikalische und organisatorische Lagerleiter	12

1. Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat weitere Details über Lockerungen bekanntgegeben – mit tollen Neuigkeiten für das Musiklager: Ab 6. Juni 2020 sind Veranstaltungen bis 300 Personen wieder erlaubt. Dies bedeutet, dass Sommerlager definitiv durchgeführt werden können. Die Bedingungen des [BAG](#) sind folgende: Es müssen Schutzkonzepte erstellt werden, die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#).

Wir möchten in diesem Konzept unsere Schutzmassnahmen vorstellen, die das Risiko einer Ansteckungsgefahr auf ein Minimum reduzieren sollen. Für das SOB V JBB Lager gelten nicht nur die [Schutzmassnahmen für „Kultur-, Freizeit- und Sportlager“](#), sondern auch die des [Schweizerischen Blasmusikverbandes \(SBV\)](#) und allen involvierten Instanzen ([Ferienhaus](#), [Cartransport](#)). In diesem Konzept sollen alle diese Schutzmassnahmen vereint und auf die Gegebenheiten im SOB V JBB angepasst werden. Anhand dieses Konzepts soll jede Lagerteilnehmerin und jeder Lagerteilnehmer über 18 Jahren, die Erziehungsberechtigten der unter 18-jährigen, musikalische und organisatorische Leiter und das Küchenteam entscheiden, ob sie/er im SOB V-JBB-Lager teilnehmen möchte und mit der Unterschrift die Einhaltung der Massnahmen und die entsprechende Verantwortungsübernahme bestätigen (siehe Kapitel 10, 11 und 12).

Nachfolgend wird von **Lagerteilnehmern** gesprochen, womit alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gemeint sind, die sich für das Lager angemeldet haben. Alle musikalischen und organisatorischen Leiter inklusive Küchenteam werden unter dem Begriff **Lagerleiter** gefasst.

2. Allgemeine Schutzmassnahmen

Es gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen des BAG für alle Lagerteilnehmer und Lagerleiter. Da wir die Nachverfolgung der Lagerteilnehmer im Falle einer Ansteckung generieren können, ist die Abstandsregel von 2 Metern im Musiklager nicht bei allen Aktivitäten zwingend. Es gilt jedoch der 2-Meter-Abstand zwischen Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben (**wichtig vor dem Lager**).
Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne (**wichtig falls Erkrankungsfall im Lager**).



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen



Kein Händeschütteln oder Abklatschen



Auf Teilen von Essen verzichten.



Händehygiene: vor und nach jeder Aktivität Hände waschen oder desinfizieren.

3. Anreise und Transport

Wie geplant wird die Anreise der Teilnehmer zum Lagerort ausschliesslich und geschlossen mit dem Car erfolgen. Dabei gilt das Schutzkonzept des [Carunternehmens Schneider Reisen aus Langendorf](#). Niemand kommt nachträglich ins Lager, damit wird die Gruppe geschützt.

Bei der Besammlung in Breitenbach und Oensingen ist es wichtig, dass die begleitenden Angehörigen der Lagerteilnehmer den 2-Meter-Abstand zu anderen anwesenden Personen und Lagerteilnehmern einhalten.

Ebenfalls werden die Lagerteilnehmer zu möglichen Krankheitssymptomen bei sich und im häuslichen Umfeld, sowie zu allfälligen Ferienaufenthalten, -orten und -dauer befragt. Die Antworten werden in einer Liste festgehalten.

Beim Transport von Material durch externe Personen (Schlagzeugmaterial) wird darauf geachtet, dass die externen Fahrer den 2-Meter-Abstand zu den Lagerteilnehmer einhalten.

4. Gesetzliche Rahmenbedingungen für „Kultur-, Freizeit- und Sportlager“

Krankheitssymptome: Teilnehmende und Leitende mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen nicht am Lager teilnehmen. Werden während dem Lager bei einem Teilnehmenden oder einem Lagerleiter Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

Hygieneregeln: Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.



Abstand halten: Die Abstandsregeln (2 Meter Mindestabstand) gelten für erwachsene Personen. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls zwischen den Lagerleitern und den Teilnehmenden.

Kontakt Daten und maximale Teilnehmerzahl: Es dürfen maximal 300 Personen inkl. Lagerleitung am Lager teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

Beständige Gruppe: Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Untergruppen mischen sollen. Das gilt möglicherweise auch für die Belegung im Schlafsaal. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

Lagerverantwortung und Schutzkonzept: Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

5. Umsetzung im Lagerleben

Gemäss den Vorgaben von GastroSuisse gilt die gesamte Lagergruppe als eine Gästegruppe. Die Mindestabstände müssen innerhalb der gleichen Gästegruppe nicht eingehalten werden. Jedoch möchte die Lagerleitung die Sicherheitsmassnahmen etwas strenger halten, um für eventuelle Inzidenzanstiege und steigende Fallzahlen der COVID-Infizierten bis Ende Juli vorbereitet zu sein, da nicht klar ist, wie sich die Situation bis Ende Juli entwickeln wird. Mit den vorliegenden, etwas strengeren Schutzmassnahmen für das Lagerleben wäre das SOBV JBB auch bei verschärften Sicherheitsmassnahmen eher durchführbar.

Die empfohlenen **Untergruppen** gemäss Kapitel 4 sollen im SOBV JBB nach Geschlecht, Bandzugehörigkeit und Alter bestimmt werden. Dementsprechend wird auch die Zimmereinteilung vorgenommen. Weitere Anweisungen in den Untergruppen sind in den nachfolgenden Unterpunkten weiter ausdifferenziert.

5.1. Schlafen

Gemäss den Vorgaben von GastroSuisse sind in einem Zimmer die Abstandsregeln nicht einzuhalten. Dennoch besteht das Interesse, die Zimmerbelegung auf ein Minimum zu reduzieren und es werden alle Zimmer des Lagerhauses zur Unterbringung der Teilnehmer genutzt. Des Weiteren befindet sich die Leitung in Absprache mit dem Lagerhaus bezüglich weiterer Unterkunftsmöglichkeiten für erwachsene Teilnehmer oder Leiter.

Ein regelmässiges und mehrmaliges Lüften der Zimmer wird vorgeschrieben. Es empfiehlt sich auch während der Nacht in den Schlafzimmern mind. eines der Fenster offen zu lassen.

Die Nachtkontrollen durch die Lagerleitung werden mit dem Tragen einer Schutzmaske durchgeführt.

5.2. Sanitäre Anlagen

Gemäss den Vorgaben von GastroSuisse sind die sanitären Einrichtungen 3 Mal täglich zu reinigen. Die Reinigungsarbeiten werden durch ein Protokoll kontrolliert, das vom Lagerhaus zur Verfügung gestellt wird. Ebenfalls müssen einzelne Pissoirs und Toiletten zur Einhaltung der Abstandsregel gesperrt werden.

5.3. Küche und Küchendienst

Vorschriften	Umsetzung
Abstand	Die Abstandsregeln gelten wie in Kapitel 2 beschrieben. Ist das Abstandhalten in der Küche nicht möglich, tragen die Küchenmitglieder Schutzmasken.
Hygiene	Die Hygienemassnahmen haben in der Küche einen grossen Stellenwert und werden regelmässig durchgeführt.
Hände waschen	Für das Trocknen der Hände werden speziell dafür vorgesehene Einweghandtücher verwendet.
Zugang	Die Küche wird nur für das Kochen genutzt und folglich ausschliesslich vom Küchenteam betreten.
Abfall	Der Abfall wird regelmässig gewechselt, es wird ein geschlossener Abfalleimer verwendet.
Reinigung	Die Küche inkl. Küchengeräte wird nach jeder Zubereitung der Mahlzeiten gereinigt, der Abwasch wird zeitnah erledigt.
Oft berührte Stellen	Oft berührte Stellen wie Tische, Ablageflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Griffe beim Wasserhahn oder Lichtschalter werden regelmässig mit Seife gereinigt oder desinfiziert.
Lüften	Wie allgemein im Lagerhaus wird auch die Küche regelmässig gelüftet (mind. 4x pro Tag 10 min).
Küchendienst	Das Abwaschen und Auftischen erfolgt in Untergruppen oder durch die Lagerleitung. Dabei gilt es Schutzmasken und Handschuhe zu tragen.

Zusätzliche Vorgaben des Lagerhauses müssen auch bezüglich Küche eingehalten werden. 



5.4. Verpflegung

Vorschriften	Umsetzung
Essensausgabe	Essensausgabe durch Küchenteam: Hygienehandschuhe bei der Essensausgabe sind als Ergänzung möglich, aber nicht nötig, wenn die Hände vorher gut gewaschen werden. Die Schöpfstrasse wird von der Fassstrasse durch eine Plexiglasscheibe getrennt, welche vom Lagerhaus organisiert wird.
Speiseräume	Die Mahlzeiten werden gestaffelt und in Untergruppen eingenommen. Nebst dem ursprünglichen Esssaal wird das Probelokal der MG Zweisimmen als weiterer Esssaal genutzt. Bei gutem Wetter stellt die Terrasse eine dritte Esslokalität dar.
Zwischenverpflegung	Die Zwischenverpflegung wird sich auf Früchte und Snacks beschränken, für den Getränkebezug bringt jeder seine eigene Flasche mit.
Barbetrieb	Der Barbetrieb wird auf Glas- und Petflaschen beschränkt (Eve, Bier, div. Minerale). Nur der Konsument soll die Flasche berühren und selbstständig und ordnungsgemäss entsorgen respektive platzieren.

5.5. Freizeit

Allgemein beschränkt sich der Aufenthalt jedes Teilnehmers und jedes Leiters auf das Gelände, das der Lagergesellschaft zur Verfügung steht (Gelände Musikhaus Zweisimmen, Schulhausgelände Zweisimmen). Die Freizeitmöglichkeiten werden ausgebaut und in verschiedenen Räumen angeboten. Die Räume sind wenn möglich in Untergruppen zu belegen. Ist dies der Fall, müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Sind mehrere Untergruppen oder gemischte Gruppen im gleichen Raum gelten die Abstandsregeln.

Die Spielutensilien im Casino werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Am Mittwochnachmittag wird auf Ausflüge mit dem öffentlichen Verkehr oder Ausflüge in öffentliche Menschenmengen verzichtet.

Einkäufe und Gastronomieaufenthalte ausserhalb des Lagergeländes sind untersagt. Als Alternative wird ein interner Kioskbetrieb im Lager organisiert. Bei besonderen Anschaffungen (bspw. medizinische Versorgung) ist die Rücksprache mit der Lagerleitung zwingend aufzusuchen.




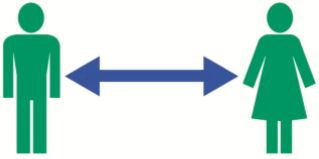

Der freiwillige Morgensport wird in den Untergruppen und ausserhalb des Siedlungsgebietes begleitend durchgeführt.

5.6. Besuche

Besuche von externen Personen im Lager sind nicht erlaubt. Grüsse können per Videochat empfangen werden. Ebenso soll auf die Zusendung von Geschenken jeglicher Art verzichtet werden.

6. Schutzmassnahmen beim Proben

Die hier aufgeführten Schutzmassnahmen basieren auf den Schutzkonzepten des SBVs. Die folgenden Vorschriften sind in allen Gesamt- und Registerproben einzuhalten, sowie auch im Instrumentalunterricht.

Vorschriften	Umsetzung
 <p>Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme</p>	<p>Mit der Unterschrift der Einverständniserklärungen (Kapitel 10, 11 oder 12) bestätigen sämtliche Teilnehmer des Lagers die Einhaltung des hier aufgeführten Punktes.</p>
 <p>Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände</p>	<p>Vor und nach den musikalischen Tätigkeiten, sowie nach den unter dem Punkt „Kondenswasser“ gefassten Entsorgungen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.</p>
 <p>Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken</p>	<p>Jeder Musikant und jede Musikantin löst das Wasser auf einem individuellen Papierhandtuch. Dieses liegt auf einer Plastikfolie. Nach der Probe entsorgt jede Person seine gesamte Vorrichtung in einen Abfallsack, der zeitnah entsorgt wird. Nach dieser Entsorgung ist Händedesinfektion Pflicht. Das Wasserlösen auf anderen Vorrichtungen ist untersagt.</p>
 <p>2 m Abstand halten. Bei Proben 2 m nach vorne und je 1 m seitlich.</p>	<p>Die Abstände werden vor Ort mit Klebeband markiert. Um den Abstand zu gewährleisten, wurde für die A-Band eine zusätzliche Turnhalle als Proberaum organisiert. Die B-Band probt im gewohnten Gemeindesaal Zweisimmen, der zur Einhaltung der Abstandsregeln genügend Platz aufweist. Alle Lagerteilnehmer müssen individuelle Notenblätter, Notenständer und Notizmaterialien mitbringen. Der gemeinsame Gebrauch des Materials in den Proben ist untersagt, da die entsprechenden Abstände ansonsten nicht eingehalten werden könnten.</p>
 <p>Regelmässige Reinigung/ Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten</p>	<p>Die Oberflächen der Perkussionsinstrumente, sowie das Perkussionsmaterial selbst werden mehrmals während und nach sämtlichen Proben gereinigt und desinfiziert. Nach den Proben werden ebenfalls die gebrauchten Stühle desinfiziert.</p>

Sämtliches Desinfektions- und Reinigungsmaterial wird von der Lagerleitung organisiert.



7. Kommunikation

Anpassungen und jegliche Veränderungen vor dem Lager werden den Teilnehmern via E-Mail zugesandt. Zu Beginn des Lagers werden sämtliche Teilnehmer und Leiter umfassend über die Massnahmen und genauen Umsetzungen der Konzeptinhalte mündlich informiert und instruiert. Entsprechende Piktogramme werden an allen notwendigen Orten und Stellen an die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen erinnern.

Auskünfte können durch Angehörige jederzeit bei der Lagerleitung telefonisch eingeholt werden. Regelmässige Updates über das Lagerleben werden in Form von täglichen Videos erfolgen.

8. Konzerte

Die Konzerte werden dieses Jahr aufgrund der aktuellen Umstände im ursprünglichen Rahmen nicht durchgeführt. Die Lagerleitung sieht die Nachwuchsförderung des Solothurner Blasmusikwesens als ihren primären Auftrag und führt die Lagerwoche unabhängig von den Konzertmöglichkeiten durch. Eine digitale Übertragung/Aufzeichnung der Konzertperformanz vor Ort im Lager findet statt.

9. Konzeptempfehlung

Das Konzept wurde folgenden Personen und Instanzen vorgelegt und wird von ihnen akzeptiert und empfohlen:

- Diverse Mitglieder des Leiterteams (Roger Stöckli, Andreas Kamber, Jacqueline Schöni);
- Marco Nussbaumer, Präsident der Jugendkommission des Solothurner Blasmusikverbandes (SOBV);
- Christian Röthlisberger, Präsident des SOBV.



10. Einverständniserklärung für Kinder unter 18 Jahren

Ich/wir bestätige(n) die **Teilnahme meines/unsere(s) Kindes am SOB V JBB Lager auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes**. Ich/wir akzeptiere(n) das Schutzkonzept und die nachfolgenden Punkte. Diese wurden dem Kind erklärt.

- Eigenverantwortliches Einhalten der Schutzmassnahmen auf Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Im Falle einer Isolation/Quarantäne während oder nach dem Lager wird seitens der SOB V JBB und der Lagerleitung keinerlei Haftung für Erwerbsersatz oder Lohnfortzahlung für mein/unsere(s) Kind oder Mitglieder des häuslichen Umfeldes übernommen.
- Folgende Situationen würden die Lagerleitung bemächtigen, eine kurzfristige Absage des SOB V JBB Lagers vorzunehmen:
 - Zu viele Absagen der bisher angemeldeten Lagerteilnehmer (aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen);
 - Zu viele Absagen der bisher eingeplanten Lagerleiter (aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen);
 - Eine zweite Welle oder ein starker Anstieg der COVID-19-Inzidenzen.
- Die Lagerleitung kann zum Wohle der Gesundheit aller Lagerleiter und -teilnehmer die Schutzmassnahmen kurzfristig anpassen oder neue hinzufügen.
- Im Lager kann es zu möglichen oder sicheren Unterschreitungen der Abstandsregeln kommen und zur Folge haben, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommt, wenn es während des Lagers enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Ort und Datum: _____

Name Teilnehmer: _____

Name Erziehungsberechtigte(r): _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____
(mind. 1 erziehungsberechtigte Person)

Bitte unterschrieben an Andrea Meister (meister.andrea@bluewin.ch) rücksenden bis 21.06.2020.



11. Einverständniserklärung für Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer über 18 Jahren

Ich bestätige **meine Teilnahme am SOB V JBB Lager auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes**.
Ich akzeptiere das Schutzkonzept und die nachfolgenden Punkte und habe diese verstanden.

- Eigenverantwortliches Einhalten der Schutzmassnahmen auf Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Im Falle einer Isolation/Quarantäne während oder nach dem Lager wird seitens der SOB V JBB und der Lagerleitung keinerlei Haftung für Erwerbsersatz oder Lohnfortzahlung für mich oder Mitglieder meines häuslichen Umfeldes übernommen.
- Folgende Situationen würden die Lagerleitung ermächtigen, eine kurzfristige Absage des SOB V JBB Lagers vorzunehmen:
 - Zu viele Absagen der bisher angemeldeten Lagerteilnehmer (aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen);
 - Zu viele Absagen der bisher eingeplanten Lagerleiter (aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen);
 - Eine zweite Welle oder ein starker Anstieg der COVID-19-Inzidenzen.
- Die Lagerleitung kann zum Wohle der Gesundheit aller Lagerleiter und -teilnehmer die Schutzmassnahmen kurzfristig anpassen oder neue hinzufügen.
- Im Lager kann es zu möglichen oder sicheren Unterschreitungen der Abstandsregeln kommen und zur Folge haben, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommt, wenn es während des Lagers enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Ort und Datum: _____

Name Teilnehmer: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

Bitte unterschrieben an Andrea Meister (meister.andrea@bluewin.ch) rücksenden bis 21.06.2020.



12. Einverständniserklärung für musikalische und organisatorische Lagerleiter

Ich bestätige **meine Teilnahme am SOB V JBB Lager auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes**.
Ich akzeptiere das Schutzkonzept und die nachfolgenden Punkte:

- Eigenverantwortliches Einhalten der Schutzmassnahmen auf Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Im Falle einer Isolation/Quarantäne während oder nach dem Lager wird seitens der SOB V JBB und der Lagerleitung keinerlei Haftung für Erwerbsersatz oder Lohnfortzahlung für mich oder Mitglieder meines häuslichen Umfeldes übernommen.
- Folgende Situationen würden die Lagerleitung bemächtigen, eine kurzfristige Absage des SOB V JBB Lagers vorzunehmen:
 - Zu viele Absagen der bisher angemeldeten Lagerteilnehmer (aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen);
 - Zu viele Absagen der bisher eingeplanten Lagerleiter (aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen);
 - Eine zweite Welle oder ein starker Anstieg der COVID-19-Inzidenzen.
- Die Lagerleitung kann zum Wohle der Gesundheit aller Lagerleiter und -teilnehmer die Schutzmassnahmen kurzfristig anpassen oder neue hinzufügen.
- Im Lager kann es zu möglichen oder sicheren Unterschreitungen der Abstandsregeln kommen und zur Folge haben, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommt, wenn es während des Lagers enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Ort und Datum: _____

Name und Funktion des Leiters: _____

Unterschrift Leiter: _____

Bitte unterschrieben an Andrea Meister (meister.andrea@bluewin.ch) rücksenden bis 21.06.2020.